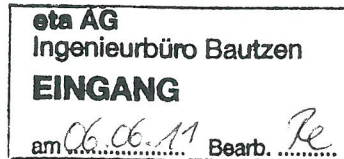




Zentraldienst der Polizei | Kampfmittelbeseitigungsdienst
Verwaltungszentrum B | Hauptallee 116/8 | 15806 Zossen | OT Wünsdorf

eta AG engineering
Büro Bautzen
Schlachthofstr. 4

02625 Bautzen



Hauptallee 116/8
15806 Zossen, OT Wünsdorf

Bearb.: Herr Stroh
Gesch.Z.: KMBD 1.2.2
Telefon: 033702 / 214 0 4
Fax: 033702 / 214 200
E-mail:
ralf.stroh@polizei.brandenburg.de

Zossen, 01.06.11

Ortsname: **Jannowitz**

Vorhaben: **Renaturierung Schafgartenteiche / Moor Jannowitz,
Ersatzneubau Stauanlage 17.38 und Instandsetzung Moorzuleiter,
Erweiterung: Wehrrumbau Jannowitz angrenzend**

Ihr Zeichen: **Herr Regel**

Reg. / RPL-Nr.: **1111810000**

(bei Schriftwechsel bitte angeben)

Ihr Schreiben vom: **21.03.2011**

Sehr geehrte Damen und Herren,

die eingehende Prüfung des Kampfmittelbeseitigungsdienstes hat zum gegenwärtigen Zeitpunkt **keine konkreten Anhaltspunkte auf das Vorhandensein von Kampfmitteln auf der o.g. Fläche ergeben**. Es ist deshalb nicht erforderlich, Maßnahmen der Kampfmittelräumung durchzuführen.

Sollten bei Erdarbeiten dennoch Kampfmittel gefunden werden, weise ich Sie darauf hin, dass es nach § 3 Absatz 1 Nr.1 der Ordnungsbehördlichen Verordnung zur Verhütung von Schäden durch Kampfmittel (Kampfmittelverordnung für das Land Brandenburg – KampfmV) vom 23.11.1998, veröffentlicht im Gesetz- und Verordnungsblatt für das Land Brandenburg Teil II Nr. 30 vom 14.12.1998, verboten ist entdeckte Kampfmittel zu berühren und deren Lage zu verändern. Sie sind verpflichtet diese Fundstelle gemäß § 2 der genannten Verordnung unverzüglich der nächsten örtlichen Ordnungsbehörde oder der Polizei anzuzeigen.

Dieses Schreiben ersetzt ein Protokoll über die Absuche nach Kampfmitteln als Bescheinigung der Kampfmittelfreiheit.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Stroh